

## Förderprogramm für die Heizungsoptimierung: Zuschüsse für Pufferspeicher und Zubehör für Pelletfeuerungen

Das Förderprogramm des Bundes für die Heizungsoptimierung (HZO) kann für die **nachträgliche Optimierung von Pelletheizungen und wasserführenden Pelletkaminöfen** und in bestimmten Fällen auch bei der Neuinstallation in einem Bestandsgebäude genutzt werden.

Das HZO-Programm fördert **30 Prozent der Netto-Investitionskosten**. Es läuft bis 2020. Um die Förderung zu beantragen, muss man sich **vor Beginn der Maßnahme [online](#)** registrieren.

### Fördertatbestand 1 „Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen“:

fördert ausschließlich den Austausch einer ineffizienten gegen eine hocheffiziente Heizungspumpe.

### Fördertatbestand 2 „Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich“:

fördert neben dem **hydraulischen Abgleich** der Heizungsanlage verschiedene weitere **Maßnahmen der Heizungsoptimierung**. In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich sind Anschaffung und professionelle Installation folgender Technikkomponenten förderfähig:

- Pufferspeicher
- Voreinstellbare Thermostatventile
- Einzelraumtemperaturregler
- Strangventile
- Technik zur Volumenstromregelung
- Separate Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
- Professionelle Einstellung der Heizkurve

### Wie kann das HZO-Förderprogramm für Pelletfeuerungen genutzt werden?

Mit dem Fördertatbestand 2 kann z. B. eine ohne Pufferspeicher installierte Pelletheizung nachträglich mit einem Pufferspeicher ausgerüstet werden, wenn gleichzeitig ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Das optimierte Heizungssystem muss dabei mindestens seit zwei Jahren in Betrieb sein. Das heißt, dass sich die Förderung auch auf neu installierte Pelletkessel bezieht, wenn das Heizsystem (der Heizkessel ist nur ein Teil davon) im Gebäude mindestens zwei Jahre besteht. Dann ist auch eine Kombination mit der MAP-Förderung möglich.

Zu beachten ist dabei das **Kumulierungsverbot**: Eine Inanspruchnahme von Mitteln anderer Förderprogramme für dieselben Maßnahmen ist ausgeschlossen, also für alle Komponenten oder Maßnahmen, für die es im MAP oder im APEE ausdrücklich eine Förderung gibt (siehe DEPI-Informationsblätter [„Förderung von Pelletheizungen“](#) und [„Anreizprogramm Energieeffizienz \(APEE\)“](#)).

Beim hydraulischen Abgleich handelt es sich lediglich um eine Fördervoraussetzung des MAP.

- Daher kann ein hydraulischer Abgleich, der bei der Installation einer Pelletheizung in einem Bestandsgebäude durchgeführt wird, mit Mitteln des HZO-Förderprogramms gefördert werden.
- Auch der Pufferspeicher kann bei der Installation einer Pelletfeuerung mit Mitteln des HZO-Förderprogramms gefördert werden, wenn er

- in Verbindung mit einem wasserführenden Pelletkaminofen installiert wird und gleichzeitig ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird.
- in Verbindung mit der Installation eines Pelletkessels installiert wird und im Rahmen des MAP nur der Förderbetrag ohne Pufferspeicher beantragt und gleichzeitig ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Dies kann in Einzelfällen einen höheren Förderbetrag ergeben als die Inanspruchnahme der MAP-Mindestförderung für den Pelletkessel mit Pufferspeicher.

### Welches Förderprogramm nutzen?

Aus dem Kumulierungsverbot folgt auch, dass man sich bei förderfähigen Maßnahmen der Heizungsoptimierung entscheiden muss, ob man für sie Mittel aus dem HZO-Förderprogramm (30 % der Netto-Investitionen), die MAP-Zusatzförderung für Maßnahmen der Heizungsoptimierung (10 % der Investitionen) oder den APEE-Zusatzbonus (600 € plus 20 % der MAP-Förderung) beantragt.

- Dabei dürfte der APEE-Zusatzbonus in aller Regel attraktiver sein als das HZO-Förderprogramm, und das HZO-Förderprogramm attraktiver als die MAP-Zusatzförderung für die Heizungsoptimierung.
- Das HZO-Förderprogramm ist für durch MAP geförderte Investitionen in der Regel nur interessant, wenn die APEE-Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, also keine besonders ineffiziente fossile Heizung ausgetauscht wird oder eine Austauschpflicht nach EnEV besteht.
- Die Nutzung des HZO-Förderprogramms für die Installation von Pelletheizungen in Bestandsgebäuden ist besonders in den Jahren 2019 und 2020 interessant, da das APEE Ende 2018 auslaufen soll.

### Hinweise zum Antragsverfahren

Zu beachten ist im Falle der gleichzeitigen Beantragung von Mitteln aus dem MAP und dem HZO-Förderprogramm, dass Rechnungen für die förderfähigen Maßnahmen vom Heizungsbauer getrennt erstellt und diese getrennt eingereicht werden müssen. Vor der Rechnungsstellung muss daher klar sein, welche Maßnahme in welchem Förderprogramm beantragt werden soll.

Näheres zum HZO-Förderprogramm finden Sie [hier](#).

> [Zur Förderrichtlinie "Förderung der Heizungsoptimierung \(HZO\)"](#)

Weitere Informationen zur Förderung von Pelletfeuerungen finden Sie in der „[Förderfibel](#)“ sowie in den Infoblättern „[Förderung von Pelletheizungen](#)“ und „[Anreizprogramm Energieeffizienz \(APEE\)](#)“ des Deutschen Pelletinstituts.